

↳ SafetyMarking® informiert:

Kennzeichnung von Fluchtwegen, Notausgängen und Notausstiegen

Die technische Regel für Arbeitsstätten „Fluchtweg- und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3) konkretisiert die Anforderungen gemäß § 4 Abs. 4 sowie Punkt 2.3 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich des Einrichtens und Betriebens von Fluchtwegen und Notausgängen sowie an den Flucht- und Rettungsplan.

Die grundsätzlichen Anforderungen zur Kennzeichnung im Einzelnen finden Sie in Punkt 7 der ASR A2.3:

(1) Die Kennzeichnung der Fluchtwegen, Notausgänge, Notausstiege und Türen im Verlauf von Fluchtwegen muss entsprechend der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ erfolgen.

(2) Erforderlichenfalls ist ein Sicherheitsleitsystem einzurichten, wenn aufgrund der örtlichen oder betrieblichen Bedingungen eine erhöhte Gefährdung vorliegt. Eine erhöhte Gefährdung kann z. B. in großen zusammenhängenden oder mehrgeschossigen Gebäudekomplexen, bei einem hohen Anteil ortsunkundiger Personen oder einem hohen Anteil an Personen mit eingeschränkter Mobilität vorliegen. Dabei kann ein Sicherheitsleitsystem notwendig sein, das auf eine Gefährdung reagiert und die günstigste Fluchtrichtung anzeigt.

(3) Notausgänge und Notausstiege sind, sofern diese von der Außenseite zugänglich sind, auf der Außenseite mit dem Verbotssymbol „P023 Abstellen oder Lagern verboten“ zu kennzeichnen und ggf. gemäß Punkt 4 (3) zu sichern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben finden Sie in der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ folgende Sicherheits- und Zusatzzeichen:

Kennzeichnung von Fluchtwegen

Rettungszeichen



E001
Rettungsweg/Notausgang (links)

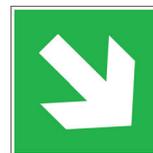


E002
Rettungsweg/Notausgang (rechts)

Zusatzzeichen



Richtungspfeil gerade



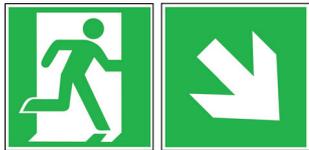
Richtungspfeil schräg

Die Rettungszeichen E001 und E002 dürfen nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen (Richtungspfeil) verwendet werden. Eine Anwendungsempfehlung finden Sie in der DIN SPEC 4844-4:2014-04.



E007
Sammelstelle

Kombinationen von Rettungsschildern „Notausgang“ (E01 + E02 nach DIN ISO 7010) und Zusatzschildern Richtungsangabe (Pfeil Typ D nach DIN ISO 3864-3)

Bedeutung der Sicherheitsaussage vom Standpunkt des Betrachters	Fluchtwegschild + Zusatzschild Richtungsangabe
abwärts gehen nach rechts (Etagenwechsel anzeigen)	
a) aufwärts gehen nach rechts (Etagenwechsel anzeigen) b) eine freie Fläche nach schräg rechts überqueren	
abwärts gehen nach links (Etagenwechsel anzeigen)	
a) aufwärts gehen nach links (Etagenwechsel anzeigen) b) eine freie Fläche nach schräg links überqueren	
a) Geradeaus gehen (Laufrichtung anzeigen) b) Geradeaus und durch eine Tür gehen; wenn das Zeichen über einer Tür angebracht ist (Laufrichtung anzeigen) c) aufwärts gehen (Etagenwechsel anzeigen)	
nach rechts gehen (Laufrichtung anzeigen)	
Nach links gehen (Laufrichtung anzeigen)	
Abwärts gehen (Etagenwechsel anzeigen)	

Kennzeichnung von Notausstiegen

Wurden in den letzten Jahren Notausstiege vornehmlich mit einem Zusatzzeichen



gekennzeichnet, so stehen heute 3 mögliche Varianten an Sicherheitszeichen zur Verfügung



E019
Notausstieg

Kennzeichnung von Notausstiegen, bei denen eine Flucht ohne Hilfsmittel möglich ist



E016
Notausstieg mit Fluchtleiter

Kennzeichnung von Notausstiegen, bei denen eine Fluchtunterstützung durch eine fest installierte Leiter möglich ist



E017
Rettungsausstieg

Rettung nach Anleitern durch Einsatzkräfte (z.B. Feuerwehr)

Sind Notausgänge und Notausstiege von der Außenseite zugänglich, so sind diese auf der Außenseite mit dem Verbotsschild „P023 Abstellen oder Lagern verboten“ zu kennzeichnen.



P023
Abstellen und Lagern verboten



P023
Abstellen und Lagern verboten